

RECHENSCHAFTSBERICHT
ZZ1
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum **Geschäftsjahr 2024** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (ZZ Vermögensberatung (Schweiz) AG, Vitznau) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4.115.643,43
davon feste Vergütungen:	EUR 4.115.643,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 0,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	38

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterenebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000,-- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des ZZ1 Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des ZZ1 über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	520.607.079,77	485.889.389,39	647.694.757,31	678.660.567,73	823.958.914,45
Ausschüttungsfonds AT0000989090 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	151,99	137,94	141,43	133,56	159,61
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	5,94 ⁷⁾	5,56 ⁶⁾	5,59 ⁵⁾	5,61 ⁴⁾	6,46 ³⁾
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	14,53	1,60	10,10	-12,53	-0,19

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2020

3) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2021

4) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2022

5) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2023

6) Inkl. Zwischenausschüttung am 01.09.2024

7) Inkl. Zwischenausschüttung am 29.08.2025

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000989090
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	137,94
Ausschüttung am 03.03.2025 (entspricht 0,0295 Anteilen) ¹⁾	4,1400
Zwischenausschüttung am 29.08.2025 (entspricht 0,0099 Anteilen) ¹⁾	1,3800
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	151,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	157,98
Nettoertrag pro Anteil	20,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	14,53%

1) Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil (AT0000989090) am 03.03.2025 EUR 140,33; bzw. am 29.08.2025 EUR 139,19

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis**Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge		41.573.723,39	
Sonstige Erträge		<u>122.033,62</u>	<u>41.695.757,01</u>

Zinsaufwendungen-954.251,13**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-3.423.411,27</u>	-3.423.411,27	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-2.530,00		
Publizitätskosten	-7.904,13		
Wertpapierdepotgebühren	-150,00		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-19.164,13</u>	<u>-3.442.575,40</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**37.298.930,48****Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Realisierte Gewinne		8.286.597,89	
derivative Instrumente		31.856.330,24	
Realisierte Verluste		-47.766.512,27	
derivative Instrumente		<u>-9.103.945,53</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**-16.727.529,67****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****20.571.400,81****b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>46.954.820,18</u>
--	--	--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres**67.526.220,99****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>282.666,11</u>	
Ertragsausgleich			<u>282.666,11</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾**67.808.887,10**

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 30.227.289,51

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 12.582,03

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	485.889.389,39
Ausschüttung	-19.283.467,09
Ausschüttung am 03.03.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	-14.512.589,43
Ausschüttung am 29.08.2025 (für Ausschüttungsanteile AT0000989090)	<u>-4.770.877,66</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-13.807.729,63
Ausgabe von Anteilen	360.404,80
Rücknahme von Anteilen	-13.885.468,17
Ertragsausgleich	<u>-282.666,26</u>
Fondsergebnis gesamt	67.808.887,10
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>520.607.079,77</u>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 3.522.439,16490 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 3.425.377,88646 Ausschüttungsanteile (AT0000989090)

Ausschüttung (AT0000989090)

Die Ausschüttung von EUR 4,5600 je Miteigentumsanteil gelangt ab 2. März 2026 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0000 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,07 % und 0,45 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Der Einsatz von Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) ist laut Fondsbestimmungen zulässig. Während des Berichtszeitraumes wurden Gesamtrenditeswaps eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Strategie und Anlagephilosophie

Der ZZ1 Investmentfonds hat sich auf Emerging Markets Anleihen in lokaler Währung spezialisiert. Die Zielmärkte werden auf Basis makroökonomischer Analysen ausgewählt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Volkswirtschaften mit Zinssenkungspotenzial. Erfahrungsgemäß hinken die Zinsen in Märkten mit hohen Inflationsraten in der Vergangenheit den strukturellen makroökonomischen Verbesserungen der Volkswirtschaften oft hinterher. Dies führt zu hohen Realzinsen, die auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können.

Die Hauptinstrumentarien des ZZ1 bestehen aus Forwards, Kupon- und Nullkuponanleihen. Selektiv werden Optionen, Total Return Swaps und Cross Currency Swaps verwendet. Darüber hinaus spiegeln die Investments die makroökonomische Einschätzung einer langfristig positiven Entwicklung der Frontier- und Emerging Markets wider. Dies impliziert eine Verbesserung der Kreditwürdigkeit, die in Zukunft zu niedrigeren Risikoprämien führt.

In der Gesamtstrategie des Fonds werden Risiken durch Fremdwährungen, staatliches Kreditrisiko, lange Laufzeiten und illiquide Märkte in Kauf genommen. Dies bedeutet, dass der Fonds in Phasen rasch steigender Volatilität Verluste erleiden kann. Zugleich sind genau dies die Situationen, in denen das Fondsmanagement die Strategien – vorausschauend – am besten implementieren kann. Gerade dann ist es besonders wichtig, über ausreichend Liquidität für Investitionen zu verfügen. Als wichtigstes Steuerungselement für das Rendite-/Liquiditäts-/Risikomanagement sehen wir die Optimierung der Cashflows und der rechnerischen Rendite an. Dieser strategiebedingte Carry, die Werthaltigkeit der Währungen sowie die makroökonomischen Rahmenbedingungen sind wesentliche Bausteine in der Portfoliokonstruktion.

Rückblick auf das Jahr 2025

Das Geschäftsjahr 2025 war ein Jahr, in dem Politik wieder zum zentralen Marktfaktor wurde. Schon zum Jahresauftakt dominierte die Rückkehr von US-Präsident Donald Trump die Schlagzeilen und damit auch die Risikoprämien. Die Märkte mussten lernen, mit einer Handelspolitik zu leben, die über Ankündigungen, Drohungen und kurzfristige Ausnahmen funktioniert und sich damit vorerst nur schwer in stabile Szenarien übersetzen lässt. Gleichzeitig blieb die US-Notenbank zunächst bewusst abwartend, auch weil unklar war, welche realwirtschaftlichen Effekte aus Zöllen und Fiskalpolitik tatsächlich folgen würden.

Der Höhepunkt dieser Unsicherheit kam im April mit dem sogenannten Liberation Day. Die US-Regierung hob die Importzölle sprunghaft an, China wurde besonders stark belastet und die Volatilität griff unmittelbar auf Aktien, Zinsen und EM-Währungen über. Der brasilianische Real, der mexikanische Peso und der südafrikanische Rand gerieten zunächst deutlich unter Druck, erholten sich später jedoch wieder, was die Fähigkeit vieler Emerging Markets unterstrich, Schocks inzwischen schneller zu verdauen als in früheren Zyklen. Im Mai folgte dann die Gegenbewegung. Ein teilweiser Kurswechsel und die Rückkehr zu einem Dealmodus führten zu einer raschen Erholung, auch wenn die zentrale Erkenntnis blieb: Zölle sind gekommen, um zu bleiben, nur ihr Ausmaß variiert. In der zweiten Jahreshälfte rückte dann stärker die geldpolitische Wende in den Vordergrund. Mit einem abkühlenden Arbeitsmarkt und nachlassendem Inflationsdruck wurde der erste Zinsschritt eingeleitet, später folgten weitere Reduktionen. Gleichzeitig blieb das lange Ende der Kurve phasenweise unruhig, weil Wachstums und Fiskalfragen immer wieder höhere Laufzeitprämien auslösten.

Europa blieb 2025 das Sorgenkind. Zu Jahresbeginn gaben schwaches Wachstum und die strukturelle Stagnation Deutschlands den Ton an. Darauf folgte im Frühjahr die fiskalpolitische Zäsur, als Deutschland mit einem großen Fiskalpaket und einer Neuinterpretation der Schuldenbremse einen Impuls setzte, auch für europäische Assets insgesamt. In den Folgemonaten wich die anfängliche Euphorie über Rüstungs- und Infrastrukturinvestitionen jedoch einer nüchternen Realität: Die Europäer sind Profis im Ankündigen, aber Amateure in der Umsetzung. Das Wachstum blieb anämisch, Deutschland verharrte in der Rezession und die EZB agierte vorsichtig, weil der Inflationspfad nicht eindeutig genug war. Zusätzlich drehte der Wechselkurs zu einem spürbaren Gegenwind. Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar um nahezu 15% auf und verschärfte damit den Druck auf den Exportsektor, der gleichzeitig von der US-Zollpolitik sowie den veränderten Warenströmen aus China zusätzlich belastet wurde. Im Herbst traten diese strukturellen Faktoren noch deutlicher hervor, begleitet von steigenden Energiekosten und konjunkturbedingt enger werdendem fiskalischem Spielraum, sichtbar auch im politischen Stillstand in Frankreich.

In den Emerging Markets war 2025 vor allem ein Carry Jahr, aber eines mit klarer Länder Differenzierung. Argentinien war der spannendste Reformkandidat, mit Disinflation, Budgetüberschüssen, Aufhebung von Devisenkontrollen, neuem Wechselkursband und einem großen IWF-Paket. Die Wahlen im Oktober stärkten Mileis Mandat und stützten den Peso, wodurch sich die These von der Reform und Glaubwürdigkeitsbonus weiter untermauerte. In der Türkei konnte selbst der politische Schock im Frühjahr, die Festnahme und Inhaftierung des Istanbuler Bürgermeisters Ekrem İmamoğlu, den orthodoxen Kurs in Geld und Fiskalpolitik nicht nachhaltig aus der Bahn werfen. Nach einer kurzen Phase erhöhter Volatilität stabilisierte sich die Lage wieder, was sich vor allem in fallenden Renditen und einem attraktiven Carry widerspiegelte. Die Inflation ging zwar weiter zurück, allerdings langsamer als von der Zentralbank erwartet, entsprechend verlief auch der Zinspfad gradueller als ursprünglich prognostiziert. Insgesamt blieb 2025 damit ein gutes Jahr für Carry Strategien in der Türkei. In Ägypten und Nigeria konnten wir unsere Carry Strategie 2025 sehr gut umsetzen. Wie so oft in Emerging und Frontier Markets ist die Kapitalmarktperformance dabei aber nicht automatisch ein Spiegelbild der volkswirtschaftlichen Verfassung. Ägypten bleibt ein gutes Beispiel: Das Land verwendet einen sehr großen Teil der Staatseinnahmen für den Schuldendienst, Schätzungen liegen bei rund 85 Prozent der Steuereinnahmen, und ist damit strukturell auf ausländisches Kapital angewiesen. Solange diese Zuflüsse stabil bleiben, funktioniert das Setup, die Erfahrung zeigt aber auch, dass sich das Sentiment und damit die Flüsse rasch drehen können. Entsprechend bleiben wir bewusst offshore und am kurzen Ende positioniert, um im Bedarfsfall schnell und ohne große Reibungsverluste reagieren zu können.

Fondsperformance und Ausblick

Insgesamt überwogen 2025 die positiven Beiträge aus Carry und Duration klar gegenüber temporären Währungsschwankungen. Trotz mehrerer politischer und geopolitischer Stressphasen schloss der ZZ1 das Jahr 2025 mit einer Gesamtperformance von 14,56% ab. Entscheidend dafür war unter anderem auch unsere taktische Absicherung der USD-Risiken. Das Jahr 2025 hat erneut gezeigt, wie wichtig Flexibilität in einem Umfeld ist, in dem Nachrichtenlage und Marktregime rasch wechseln, während sich die attraktivsten Chancen oft in klar abgegrenzten Länder Stories finden. Diesen Ansatz, also eine selektive Länderauswahl statt breitem EM-Beta, eine konsequente Steuerung der USD-Risiken und ein hoher Liquiditätspuffer zur Wahrung der Handlungsfähigkeit, werden wir auch 2026 fortsetzen, um Chancen gezielt zu nutzen und in Stressphasen schnell reagieren zu können.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.12.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Obligationen								
0% Underlying Tracker EBRD 2025-30.01.26	XS2990516507	ARS	4.750.000.000	4.750.000.000		97,7110	2.719.150,47	0,52
Cert EBRD 26.5% Rev.CV 2025-05.03.26	XS3016383880	ARS	1.900.000.000	1.900.000.000		98,2660	1.093.838,11	0,21
Cert EBRD Underlying Tracker 2025-28.08.26	XS3144771469	ARS	9.200.000.000	9.200.000.000		81,9470	4.416.894,84	0,85
							8.229.883,42	1,58
12.25% Nts Rio Smart 2021-20.09.32 Dual Currency Reg S	USL79820AA10	BRL	28.050.000			94,9349	3.495.930,25	0,67
0% EMTN Intl Fin 2020-20.05.30 Dual Currency	XS2177447179	BRL	120.960.000			61,0060	11.246.058,77	2,16
8.02% Nts Inter-Am Dev Bk 2021-12.05.31 Dual Currency	XS2339515525	BRL	56.950.000			83,2840	7.228.385,80	1,39
8.27% MTN Intl Fin 2021-14.07.31 Dual Currency Reg S	XS2362913837	BRL	17.540.000			83,0830	2.220.893,74	0,43
0% EMTN EBRD 2022-02.02.32	XS2438631710	BRL	75.000.000			50,4650	5.768.163,49	1,11
0% Nts World Bank 2022-26.05.37 Glob Series 101456 Tranche 1 Dual Currency	XS2483844176	BRL	116.560.000			28,5960	5.079.732,55	0,98
9.65% EMTN Inter-Am Dev Bk 2021-29.09.31 Dual Currency	XS2388204138	BRL	53.800.000			87,7480	7.194.581,27	1,38
0% Nts World Bank 2024-08.02.38 Series 101669 Tranche 1	XS2582388349	BRL	270.000.000	270.000.000		26,7150	10.992.714,86	2,11
							53.226.460,73	10,22
0% EMTN Asian Develop Bank 2023-26.01.35 Dual Currency	XS2577572428	COP	103.000.000.000	103.000.000.000		34,7930	8.224.844,86	1,58
0% EMTN Intl Fin 2023-01.02.38 Glob Series 2555 Tranche 1 Dual Currency	XS2581238248	COP	111.000.000.000	111.000.000.000		25,6920	6.545.148,51	1,26
							14.769.993,37	2,84
Cert JPMORGAN Underlying Tracker 2023-02.03.26 on EGP/USD	XS2168688625	EGP	182.100.000			96,4597	3.128.371,47	0,60
Cert JPM StrPro Rev.CV 2023-09.05.29 on Arab Republic of Egypt	XS2381792972	EGP	135.000.000			90,2110	2.168.980,91	0,42
19.75% MTN Asian Develop Bank 2025-16.04.26 Gbl Ser 1788-00-2	XS3049412607	EGP	271.000.000	271.000.000		100,2670	4.839.380,57	0,93
20% MTN Asian Develop Bank 2025-10.03.26 Glob Sr 1759-00-2	XS3013009645	EGP	260.000.000	260.000.000		100,3750	4.647.949,18	0,89
Cert Asian Develop Bank 19% Rev.CV 2025-06.02.26	XS2982008307	EGP	300.000.000	300.000.000		100,0160	5.343.836,97	1,03
							20.128.519,10	3,87
0% EMTN Kred Wiederaufbau 2019-30.09.26 Tranche 1	DE000A2TSTU4	EUR	10.000.000	10.000.000		98,5010	9.850.100,00	1,89
0% Bonds Nordic Invest Bank 2019-25.09.26	XS2055786763	EUR	10.000.000	10.000.000		98,4610	9.846.100,00	1,89
3.375% Bonds Romania 2020-28.01.50 Reg S	XS2109813142	EUR	5.680.000			63,9000	3.629.520,00	0,70
0.125% Bonds Argentina 2020-09.07.30 Reg S	XS2177363665	EUR	6.800.000	6.800.000		83,1610	4.523.958,40	0,87
6.75% EMTN Romania 2025-11.07.39 Reg S	XS3021378388	EUR	2.360.000	2.360.000		104,1770	2.458.577,20	0,47
							30.308.255,60	5,82
10% EMTN EBRD 2023-28.03.26 Dual currency	XS2602466406	KZT	4.644.000.000			98,5120	7.744.715,45	1,49
12.75% Nts World Bank 2023-13.09.28 Dual Currency Series 101811 Tranche 1	XS2681932518	KZT	3.213.000.000			91,7570	4.990.844,63	0,96
10% EMTN World Bank 2024-16.09.26 Dual Currency	XS2900279691	KZT	1.200.000.000			95,9370	1.948.908,72	0,37
15% Nts World Bank 2025-22.06.26 Ser 102408 Tr 1 Dual Currency	XS3070020196	KZT	2.550.000.000	2.550.000.000		99,1720	4.281.080,27	0,82
14.5% Nts World Bank 2025-26.08.27 Glob Ser 102506 Tr 1	XS3166369184	KZT	3.130.000.000	3.130.000.000		96,2120	5.097.974,97	0,98
							24.063.524,04	4,62
8.46% Nts America Movil 2007-18.12.36 Reg-S Sr	XS0329579600	MXN	193.300.000			89,6980	8.217.473,90	1,58
0% Nts JPMorgan Chase 2017-22.02.47 Series 16380 Reg S	XS1480260410	MXN	1.960.000.000			8,0047	7.435.751,22	1,43
0% MTN Intl Fin 2017-27.01.37 Glob Series 1676	XS1555570016	MXN	213.000.000			36,1460	3.648.913,49	0,70
0% MTN Intl Fin 2018-22.02.38 Glob Series 1859 Tranche 1	XS1774694597	MXN	286.800.000			32,3690	4.399.792,03	0,85
0% MTN Coop Rabobank 2019-11.03.39 Glob Series 3199A Tranche 1	XS1961791867	MXN	1.254.000.000			24,4780	14.547.795,47	2,79
7.5% EMTN Corp Andina Fomento 2020-10.06.30	XS2187408807	MXN	100.000.000			94,0470	4.457.267,16	0,86
							42.706.993,27	8,20
20% MTN Asian Develop Bank 2025-27.03.26 Gloabl Series 1771-00-2 Dual Currency	XS3030354784	NGN	5.700.000.000	5.700.000.000		100,1290	3.348.947,07	0,64
20% EMTN Asian Develop Bank 2025-16.04.26 Dual Currency	XS3042815376	NGN	9.500.000.000	9.500.000.000		100,2100	5.586.093,70	1,07
22% MTN Asian Develop Bank 2025-15.05.26 Gbl Ser 1807-00-2 Dual Currency	XS3067508104	NGN	8.500.000.000	8.500.000.000		101,0530	5.040.129,39	0,97
							13.975.170,16	2,68
0% Nts JPMorgan Chase 2018-02.12.30 Series 2017-00116 Tranche 1 Reg S	XS1569763938	TRY	338.800.000			24,4590	1.640.358,17	0,32
0% EMTN CitiGrp Gbl 2017-26.10.27	XS1574931751	TRY	16.500.000			54,6000	178.333,60	0,03
0% Nts Nomura Intl Fd 2018-08.06.28 Guarant.Series 1431 Tranche 1 Reg S	XS1834055276	TRY	327.200.000			46,2380	2.994.807,58	0,58
0% MTN Coop Rabobank 2018-12.07.28 Glob Series 3176A Tranche 1	XS1856102923	TRY	500.000.000			44,7240	4.426.568,93	0,85
0% MTN EBRD 2019-26.01.26 Glob	XS2034314224	TRY	289.000.000			97,9000	5.600.633,10	1,08
0% Nts JPMorgan Chase 2022-14.06.32	XS2381801476	TRY	1.326.440.000			17,1130	4.493.351,04	0,86
27.5% EMTN EBRD 2024-13.02.29	XS2765026468	TRY	194.000.000			92,2440	3.542.390,59	0,68
27.45% MTN FMO-Nederlandse 2024-12.07.34	XS2859279353	TRY	265.000.000			91,9810	4.825.036,34	0,93
32.5% MTN CABEI 2024-06.12.28 Glob Series 146 Reg S	XS2949283241	TRY	258.000.000	258.000.000		95,6430	4.884.605,39	0,94
0% EMTN FMO-Nederlandse 2024-22.01.30 Dual Currency	XS2984062765	TRY	1.300.000.000	1.300.000.000		32,1950	8.284.920,97	1,59
							40.871.005,71	7,85
1% Bonds Argentina 2020-09.07.29	US040114HX11	USD	14.400.000	14.400.000		89,1330	8.726.943,40	1,68
6% Nts CAF 2023-26.04.27 Glob	US219868CH71	USD	4.473.000			102,7740	3.907.089,09	0,75
8% Nts Tuerkei 2004-14.2.34 Sr Glob	US900123AT75	USD	5.450.000			111,8170	5.179.352,80	0,99
6.95% Nts Turkey 2025-16.09.35	US900123DR82	USD	2.900.000	2.900.000		103,0970	2.541.061,53	0,49
7.75% Nts Indonesia 2008-17.1.38 Glob Reg S	USY20721AL30	USD	4.850.000			125,2800	5.164.099,95	0,99
9.248% MTN Nigeria 2018-21.01.49 Glob Series 8 Tranche 1 Reg S	XS1910828182	USD	5.250.000			108,4220	4.837.799,59	0,93
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.30 Series A1 Step Up	XS2214238284	USD	1.039.500			98,7480	872.416,68	0,17
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.35 Series A1 Step Up	XS2214238953	USD	2.724.150			87,9570	2.036.444,51	0,39
(0.5% - 6.9%) Bonds Ecuador 2020-31.07.40 Series A1 Step Up	XS2214239332	USD	1.248.500			78,0800	828.513,34	0,16
0% Nts Ecuador 2020-31.07.30 Accred Inv	XS2214239845	USD	294.250			84,9910	212.549,73	0,04
10.375% MTN Nigeria 2024-09.12.34 Series 14 Tranche 1 Unitary Glob	XS2948512913	USD	2.560.000	2.560.000		118,7040	2.582.714,94	0,50
13.6% Bonds EBRD 2025-07.07.26	XS3110325852	USD	5.700.000	5.700.000		104,9587	5.084.689,70	0,98
							41.973.675,26	8,06

12.3% EMTN FMO-Nederlandse 2025-02.06.27	XS3245598415	UZS	56.000.000.000	56.000.000.000		100,1520	3.960.706,39	0,76
							3.960.706,39	0,76
6.9% Nts JPMorgan 2024-08.02.29	XS1449686119	VND	85.000.000.000			99,2200	2.728.991,40	0,52
							2.728.991,40	0,52
0% Nts Eskom Hold SOC 1997-18.8.27 Secured	XS0078528352	ZAR	126.120.000			79,7980	5.135.543,07	0,99
0% MTN CitiGrp Gbl 2020-04.05.40 Garant.Glob Reg S	XS2106673424	ZAR	1.100.000.000			24,3720	13.680.257,18	2,63
Underlying Tracker JPMorgan 2020-03.03.48 on 8.75 Sth Af49 R2048	XS1879154653	ZAR	1.238.200.000	2.170.000.000		11,0671	6.992.541,32	1,34
8.75% Regd.Nts South Africa 2012-28.02.48 R2048 Comprising of R048 R2047 R2049	ZAG000096173	ZAR	170.962.000			95,5610	8.336.633,00	1,60
8.5% Regd.Nts South Africa 2013-31.01.37 R2037	ZAG000107012	ZAR	274.007.000			98,7260	13.803.957,28	2,65
9% Regd.Nts South Africa 2015-31.01.40 R2040	ZAG000125980	ZAR	177.083.000			99,5930	8.999.452,58	1,73
Struc Nte JPMorgan 2020-02.02.40 on 9 South 40 R2040	XS2019758593	ZAR	446.100.000		990.000.000	25,1099	5.715.939,37	1,10
							62.664.323,80	12,04
Optionsscheine auf Devisen								
Put Wts BNP NL 20.03.2028 USD/TRY TRY 52.515	NL0015001CD7	USD	17.050			1,0000	14.490,91	0,00
							14.490,91	0,00
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							359.621.993,16	69,08
Nicht notierte Wertpapiere								
Obligationen								
0% EMTN Signum Fin 2006-28.4.36 Credit Linked Reg-S	XS0250202198	MXN	500.000.000			25,3100	5.997.715,61	1,15
							5.997.715,61	1,15
17.95% Bonds Uzbekistan 2025-17.07.28	XS3113490315	UZS	50.000.000.000	50.000.000.000		104,0590	3.674.300,30	0,71
17.5% Nts Ipoteka-bank 2025-09.10.28 Reg S Dual Currency	XS3200122102	UZS	25.000.000.000	25.000.000.000		100,9160	1.781.660,83	0,34
							5.455.961,13	1,05
Summe nicht notierte Wertpapiere							11.453.676,74	2,20
Investmentfonds								
Uts iShares II PLC J.P.Morgan USD Emerging Markets Bond UCITS ETF USD	IE00B2NPKV68	EUR	328.526			79,7100	26.186.807,46	5,03
Ant iShares III PLC EUR Govt Bond 0-1yr UCITS ETF EUR	IE00B3FH7618	EUR	201.000	201.000		99,3500	19.969.350,00	3,84
Ant Morgan Stanley Liquidity Funds SICAV Euro Liquidity Fund Cap Institutional D	LU1959428894	EUR	3.317	1.413		10,745,0039	35.644.831,24	6,85
							81.800.988,70	15,71
Ant Pictet SICAV - Pictet - Sovereign Short-Term Money Market USD Cap -I-	LU0366537289	USD	85.736		39.600	128,5460	9.366.836,53	1,80
							9.366.836,53	1,80
Summe Investmentfonds							91.167.825,23	17,51
Summe Wertpapiervermögen								
Optionsrechte auf Währung								
FX Put Option USD/TRY 70 on 2028-08-01	61332336	USD	21.100.000			0,0368	660.371,11	0,13
Summe Finanzterminkontrakte							660.371,11	0,13
Cross Currency Swap								
CCS/IDR 17.01.2038 USD		USD	-4.850.000				498.262,42	0,10
CCS/TRY 14.02.2034 USD		USD	-5.200.000				-5.172.975,09	-0,99
Summe Cross Currency Swap							-4.674.712,67	-0,90
Währungskurssicherungsgeschäfte								
Absicherung von Beständen								
Verkauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH COP/EUR 16.04.2026		COP	-40.499.600.000			4.513,9992	-407.960,24	-0,08
DH COP/EUR 14.05.2026		COP	-30.092.100.000			4.543,7536	95.671,06	0,02
DH USD/EUR 15.01.2026		USD	-36.000.000			1,1776	-114.640,00	-0,02
DH USD/EUR 05.03.2026		USD	-28.600.000			1,1804	101.630,49	0,02
DH USD/EUR 27.04.2026		USD	-29.255.210			1,1832	274.667,84	0,05
DH USD/EUR 17.06.2026		USD	-29.597.895			1,1859	41.167,17	0,01
DH ZAR/EUR 16.01.2026		ZAR	-327.892.000			19,6347	-631.812,35	-0,12
DH ZAR/EUR 22.01.2026		ZAR	-264.276.000			19,6485	-511.545,40	-0,10
Summe Währungskurssicherungsgeschäfte							-1.152.821,43	-0,22
Währungsspekulationsgeschäfte								
Kauf von Devisen auf Termin								
Forderungen/Verbindlichkeiten								
Offene Position								
DH ARS/USD 27.04.2026		ARS	2.806.000.000			1.582,1450	-192.468,41	-0,04
DH ARS/USD 06.02.2026		ARS	2.740.300.000			1.493,1272	-140.000,26	-0,03
DH ARS/USD 28.05.2026		ARS	2.802.000.000			1.615,8885	-226.049,22	-0,04
DH ARS/USD 08.01.2026		ARS	7.115.000.000			1.460,9999	-110.528,23	-0,02
DH ARS/USD 23.02.2026		ARS	6.665.000.000			1.515,3885	83.471,17	0,02
DH ARS/USD 20.11.2026		ARS	7.682.400.000			1.807,6302	-127.499,38	-0,02
DH ARS/USD 12.01.2026		ARS	9.012.000.000			1.465,1651	128.202,25	0,02
DH ARS/USD 23.01.2026		ARS	8.862.000.000			1.476,6807	1.102,72	0,00
DH BRL/USD 12.01.2026		BRL	32.501.040			5,5868	-155.132,22	-0,03
DH COP/USD 23.01.2026		COP	23.306.520.000			3,750,7219	181.774,44	0,03
DH EGP/USD 03.02.2026		EGP	243.033.000			48,2482	711.488,67	0,14

DH EGP/USD 23.03.2026	EGP	296.157.000	49,0515	796.931,84	0,15
DH EGP/USD 15.01.2026	EGP	177.450.000	47,8888	174.617,97	0,03
DH EGP/USD 16.11.2026	EGP	344.824.320	53,9335	-5.517,56	0,00
DH EGP/USD 13.01.2026	EGP	290.459.400	47,8487	59.813,11	0,01
DH EGP/USD 01.12.2026	EGP	204.204.000	54,2497	20.524,42	0,00
DH EGP/USD 26.01.2026	EGP	289.920.000	48,1105	22.210,16	0,00
DH KZT/USD 09.01.2026	KZT	3.154.800.000	503,8521	222.133,10	0,04
DH KZT/USD 22.01.2026	KZT	3.152.700.000	506,0117	195.893,77	0,04
DH MXN/USD 23.01.2026	MXN	109.600.434	17,9574	87.844,82	0,02
DH NGN/USD 13.01.2026	NGN	5.973.000.000	1.457,5339	678.240,49	0,13
DH NGN/USD 03.02.2026	NGN	13.880.000.000	1.469,4371	1.228.789,50	0,24
DH NGN/USD 09.02.2026	NGN	8.000.596.000	1.471,6239	711.011,90	0,14
DH NGN/USD 15.05.2026	NGN	7.490.600.000	1.526,7841	515.152,99	0,10
DH NGN/USD 18.08.2026	NGN	7.791.600.000	1.590,4785	509.011,49	0,10
DH NGN/USD 15.10.2026	NGN	6.447.420.000	1.629,7531	73.152,75	0,01
DH NGN/USD 12.01.2026	NGN	8.784.000.000	1.456,9217	24.774,94	0,00
DH NGN/USD 23.01.2026	NGN	8.874.000.000	1.463,6702	53.409,26	0,01
DH PYG/USD 12.01.2026	PYG	42.186.000.000	6.551,6310	373.115,18	0,07
DH PYG/USD 23.01.2026	PYG	40.758.000.000	6.554,0421	185.923,61	0,04
DH TRY/USD 01.11.2029	TRY	310.878.000	109,1027	126.981,51	0,02
DH TRY/USD 07.11.2029	TRY	226.910.000	109,4250	62.602,44	0,01
DH TRY/EUR 13.02.2031	TRY	983.707.200	156,6381	-919.874,13	-0,18
DH TRY/USD 02.07.2026	TRY	226.950.000	49,3728	292.333,68	0,06
DH TRY/USD 09.01.2026	TRY	263.576.000	43,2125	79.159,65	0,02
DH TRY/USD 22.01.2026	TRY	264.349.000	43,6938	39.263,66	0,01
DH UZS/USD 12.11.2026	UZS	78.270.000.000	12.978,4056	26.166,11	0,01
DH UZS/USD 09.01.2026	UZS	71.970.000.000	12.062,7447	-28.638,60	-0,01
Summe Währungsspekulationsgeschäfte				5.759.389,59	1,11
Bankguthaben					
EUR-Guthaben Kontokorrent	EUR	21.704.886,40		21.704.886,40	4,17
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen	USD	24.648.880,08		20.949.243,65	4,02
	ZAR	3.883,53		198,17	0,00
Summe Bankguthaben				42.654.328,22	8,19
Sonstige Vermögensgegenstände					
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	EUR	131.944,65		131.944,65	0,03
	TRY	192.505,63		3.810,66	0,00
	USD	161.804,12		137.518,37	0,03
	ZAR	41,19		2,10	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren	ARS	413.835.616,44		242.451,03	0,05
	BRL	5.705.542,43		869.526,78	0,17
	EGP	133.927.564,97		2.385.241,94	0,46
	EUR	298.410,27		298.410,27	0,06
	KZT	863.035.780,83		1.461.009,10	0,28
	MXN	4.716.338,88		223.526,34	0,04
	NGN	3.380.037.671,23		1.983.330,49	0,38
	TRY	86.441.965,75		1.711.122,98	0,33
	USD	1.232.229,88		1.047.280,18	0,20
	UZS	5.576.450.076,11		393.806,44	0,08
	VND	5.294.791.666,67		171.329,80	0,03
	ZAR	21.295.139,88		1.086.653,06	0,21
Einschüsse (Initial Margin)	USD	3.862.000,00		3.282.338,94	0,63
Verwaltungsgebühren	EUR	-303.693,31		-303.693,31	-0,06
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren	EUR	-8.580,00		-8.580,00	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände				15.117.029,82	2,90
FONDSVERMÖGEN				520.607.079,77	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000989090		EUR	151,99	
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000989090		STK	3.425.377,88646	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Wahrung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Wahrung		Einheit	Kurs
		in EUR	
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Sudafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	19,597000
Turkische Lira	TRY	1 = EUR	50,517682
Indonesische Rupiah	IDR	1 = EUR	17.108,324000
Mexikanische Peso	MXN	1 = EUR	21,099700
Brasilianische Real	BRL	1 = EUR	6,561664
Kolumbianische Pesos	COP	1 = EUR	4.357,138718
gyptische Pfund	EGP	1 = EUR	56,148419
Tenge (Kasachstan)	KZT	1 = EUR	590,712120
Dong (Vietnam)	VND	1 = EUR	30.904,091513
Argentinische Peso	ARS	1 = EUR	1.706,883290
Naira (Nigeria)	NGN	1 = EUR	1.704,223115
Sum (Usbekistan)	UZS	1 = EUR	14.160,383151

WAURENDES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHAFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMOGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KAUFE ZUGANGE	VERKAUFE ABGANGE
Obligationen				
6.6% EMTN Int-Ameri Invnt 2018-15.06.25 Series 4 Tranche 1 Reg S Dual Currency	XS1860241766	COP		8.143.900.000
6.77% MTN Corp Andina Fomento 2018-24.05.28 Series 69 Tranche 1 Dual Currency	XS1821973606	COP		39.000.000.000
8.375% Bonds Empresas 2017-08.11.27 Reg S	USP9379RAZ03	COP		12.680.000.000
4.5% Nts BEI 2009-15.10.25 Series 1583/0500	XS0427291751	EUR		9.700.000
7.8% EMTN Asian Develop Bank 2019-15.03.34 Dual Currency	XS1963469884	IDR		70.410.000.000
6.05% Nts World Bank 2022-09.02.29 Glob Series 101502 Tranche 1 Dual Currency	XS2439527271	INR		948.000.000
6.15% MTN Asian Develop Bank 2020-25.02.30 Glob Series 1119-00-1 Dual Currency	XS2122895159	INR		1.012.870.000
6.3% EMTN EBRD 2022-26.10.27 Glob Dual Currency	XS2400455163	INR		556.400.000
7.65% EMTN Corp Andina Fomento 2024-05.03.31 Dual Currency	XS2775017325	INR		715.500.000
7% EMTN Inter-Am Dev Bk 2023-17.04.33	XS2608242108	INR		312.000.000
8.1% MTN Exp-Imp Bank Korea 2023-16.10.30 Glob 2310 INR4.1B 47 1329(DB)LB Tr 1-S	XS2702926408	INR		518.700.000
10.01% Nts BNG 2015-17.6.25 Reg-S Series 1214	XS1247665836	TRY		59.500.000
17.5% EMTN Asian Develop Bank 2018-02.11.25	XS1898197576	TRY		64.900.000
20.02% EMTN EDC 2021-12.04.26 Guarant.	XS2330045886	TRY		57.650.000
0% Bonds Ghana 2024-03.01.30 Reg S	XS2893147681	USD		4.690.000
15% MTN EBRD 2022-23.09.25 Glob	XS2535821974	USD		4.920.000
3.375% Bonds EDC 2022-26.08.25 Guarant.	US30216BJU70	USD		7.000.000
Bonds Ghana 2024-03.07.29 Reg S Step Up	XS2893147251	USD		5.050.000
Nts Ghana 2024-03.07.35 Reg S Step Up	XS2893151287	USD		6.900.000
Cert JPMORGAN Underlying Tracker 2020-15.07.25 (Exp.13.07.25) on USD/KZT	XS1879144423	USD		5.930.000
13.55% MTN CABEL 2017-12.04.27 Series 76 Dual Currency Reg S	XS1593594416	UYU		268.750.000
0% Zero Cps Nts JPMorgan Chase 2015-21.8.30 Dual Currency Reg-S 2014-14338	XS1190851011	UYU		705.300.000
16% EMTN Intl Fin 2022-05.12.25	XS2561165379	UZS		48.000.000.000
14% Glob Depository Bonds Zambia 2018-23.04.33 Glob Dual Currency Reg S	XS1813149744	ZMW		156.900.000
Cert Citi GM US Struc Nte 01.03.32 on The Republic of Zambia Series LTCLN2062	XS1574801897	ZMW		28.350.000
Cert Citi GM US Struc Nts 2017-02.09.26 on Republic of Zambia	XS1574801541	ZMW		27.200.000
Cert JPM StrPro Nts 2014-22.11.29 (20.11.29) on Republic of Zambia Ref Ent S7021	XS0933667270	ZMW		32.700.000
Total Return Swap				
TRS_LONG 05.06.24/05.06.25	SWAP000202	USD		1
TRS_LONG 19.03.24/18.03.25	SWAP000101	USD		1

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 16. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

ZZ1

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 23. März 2026

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des ZZ1

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
 - nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **ZZ1**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG 2011 ausgewählt werden.

Der ZZ1 ist darauf ausgerichtet, einen kontinuierlichen laufenden Ertrag zu erzielen sowie hohe Ertragschancen von High Yield Anleihen in Kombination mit Aktien und anderen Veranlagungen zu nutzen. Der Fonds nimmt dabei hohe Kursschwankungen in Kauf.

Für den ZZ1 werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Anleihen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten erworben. Veranlagungen in Anleihen erfolgen mit Schwerpunkt in Hochzins-Anleihen in Regionen der Entwicklungsländer und Schwellenländer, die von Unternehmen, Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften, Drittstaaten oder internationalen Organisationen begeben werden.

Neben Schuldverschreibungen und sonstigen verbrieften Schuldtiteln, Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren, strukturierten Finanzinstrumenten einschließlich ABS sowie Geldmarktinstrumenten kommen auch derivative Instrumente zum Einsatz. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung sowohl zur Ertragssicherung als auch zur Ertragssteigerung verwendet.

Der Fonds investiert gemäß den Anlage- und Emittentengrenzen des InvFG in Verbindung mit den Fondsbestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von allen EU-Ländern (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich und dessen Bundesländer (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Burgenland), Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien, Zypern) sowie Norwegen, Schweiz, USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan, Hongkong und Singapur, des Weiteren sämtlichen deutschen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen) und supranationalen Organisationen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Europäische Zentralbank, Asian Development Bank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, ESM (European Stability Mechanism), EFSF (European Financial Stability Facility) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt..

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang 1

Supranationale Emittenten

Europäische Investitionsbank	EIB
Europäische Kommission	CEC
Europäischer Entwicklungs-Fonds	EDF
Europäische Zentralbank	EZB
Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	EGKS
Europäisches Parlament	EP
Europarat	CE
Europäische Union	EU
European Financial Stabilisation Mechanism	EFSM
European Financial Stability Facility	EFSS
Europäischer Gerichtshof	EUGH
Wirtschafts- und Sozialausschuss	WSA
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	EBRD
Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial	EUROFIMA
Organisation für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	OSZE
Council of Europe Development Bank	CEB
Vereinte Nationen	UNO
Postverwaltung der UN	UNPA
UN-Organisation für industrielle Entwicklung	UNIDO
Internationaler Währungsfonds	IMF
International Finance Corporation	IFC
Welthandelsorganisation	WTO
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	IBRD
Internationale Entwicklungsorganisation	IDA
Hilfswerk der UN für arabische Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten	UNRWA
Internationale Atomenergieorganisation	IAEA
Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	OECD
Bank für Internationalen Zahlungsausgleich	BIZ
International Finance Facility for Immunisation	IFFIM
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank	IADB
Afrikanische Entwicklungsbank	AfDB
Asiatische Entwicklungsbank	ADB
Entwicklungsbank Zentralafrikanischer Staaten	CASDB
Islamische Entwicklungsbank	IsDB
Karibische Entwicklungsbank	CDB
Nordische Entwicklungsbank	NIB
OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung	OFID
Organisation der Ölexportierenden Länder	OPEC
Ostafrikanische Entwicklungsbank	EADB
Agence Francaise de Developpement	AFD
Caisse D'Amortissement de la Dette Sociale	CADES
Caisse des Dépôts et Consignations	CDCEPS
Reseau Ferre De France	RFF
Societe de Financement de l'Economie Francais	SFEF
Societe Nationale des Chemins de fer Francais	SNCF
Union Nationale Interprofessionnelle pour l'emploi dans l'industrie et le Commerce	UNEDIC
Caisse Nationale des Autoroutes	CNA
Community of Flanders	FLEMSH
Infrastrutture SpA	ISPA
Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	ASFINAG
ÖBB-Infrastruktur AG	OeBB
Österreichische Kontrollbank	OeKB
Regie Autonome des Transports Parisiens	RATP
Bank Nederlandse Gemeenten	BNG
Nederlandse Financierings-Maatschappij voor Ontwikkelingslanden NV	FMO
Nederlandse Waterschapsbank NV	NWB
Bank of England	BoE
Network Rail	UKRAIL
LCR Finance Plc	LCR
Development Bank of Japan	DBJ
Japan Bank for International Cooperation	JBIC
Eksportfinans ASA	EXPT
Kommunalbanken AS	KBN
KommuneKredit	KOMMUN
Kommuninvest i Sverige AB	KOMMINS
Svensk Exportkredit AB	SEK
Municipality Finance	MuniFin
Erste Abwicklungsanstalt	EAA

FMS Wertmanagement
German Postal and Pension Service
Kreditanstalt für Wiederaufbau
NRW BANK
Landeskreditbank Baden- Württemberg Förderbank
Landwirtschaftliche Rentenbank
Export Development Canada
Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria
Instituto De Crédito Oficial
Federal National Mortgage Association
Federal Farm Credit Bank
Federal Home Loan Bank
Federal Home Loan Mortgage Association
Tennessee Valley Authority

FMSW
GPPS
KfW
NRW
BW
RENTEN
EDC
FROB
ICO
FNMA
FFCB
FHLB
FHLMC
TVA

Anhang 2

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten ¹

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg2

¹ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- 1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg
- 1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG³

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1. Bosnien Herzegovina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2. Montenegro Podgorica
- 2.3. Russland: Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.4. Serbien: Belgrad
- 2.5. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock
Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,

³ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

- Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)